

## Medienmitteilung

UNO-Welt-Anti-Korruptionstag vom 9. Dezember 2019

### **Korruptionsbekämpfung: Die Schweiz tut sich schwer**

**Bern, 9. Dezember 2019 – Die Bilanz zum heutigen weltweiten Anti-Korruptionstag fällt ernüchternd aus. Die Korruption ist weltweit auf dem Vormarsch, und auch die Schweiz macht in der Korruptionsprävention und -bekämpfung kaum Fortschritte. Noch immer sind Schweizer Finanzintermediäre und internationale Rohstofffirmen mit Sitz in der Schweiz regelmässig in internationale Korruptionsskandale verwickelt, und die Anti-Geldwäschereigesetzgebung verfehlt die globalen Minimalstandards in wichtigen Bereichen. Hinzu kommen gewichtige Mängel namentlich beim Whistleblower-Schutz, beim Lobbying und bei der in der Schweiz – als einzigem europäischen Land – nach wie vor intransparenten Politikfinanzierung.**

Der 9. Dezember markiert den Jahrestag, an welchem vor 16 Jahren die UNO-Anti-Korruptionskonvention (UNCAC) als erster weltweit bindender Vertrag zur Korruptionsbekämpfung ausgearbeitet wurde. Die Bilanz heute ist ernüchternd: Gemäss dem diesjährigen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International hat die Korruption weltweit wieder zugenommen. Auch die Schweiz macht kaum Fortschritte, im Gegenteil: Korruption findet hierzulande in verschiedensten Formen statt, oft im Verborgenen und von Behörden unentdeckt. Hinzu kommt: In wichtigen Anti-Korruptionsbereichen hinkt die Schweiz internationalen Minimalstandards hinterher.

#### **Internationale Korruptions- und Geldwäschereifälle: Schweiz bleibt ein Hotspot**

Der Blick auf das ablaufende Jahr bestätigt, dass Schweizer Akteure weiterhin regelmässig in internationale Korruptions- und Geldwäschereiskandale verwickelt sind. So verurteilte die Bundesanwaltschaft erst diesen Herbst den Genfer Rohstoffhändler Gunvor zu einer rekordhohen Zahlung von 94 Millionen Franken wegen schwerwiegender Korruptionsdelikte. Im Korruptions- und Geldwäschereiskandal um die brasilianischen Unternehmen Odebrecht und Petrobras sind in der Schweiz rund 60 Strafverfahren hängig; eine Strafanklage gegen einen Schweizer Finanzintermediär wurde 2019 beim Bundesstrafgericht eingereicht. Im Geldwäschereifall um den venezolanischen Ölkonzern PDVSA sollen über 4 Milliarden Dollar über Schweizer Banken gewaschen worden sein; hierzu läuft gegenwärtig ein Strafverfahren, und die Bankenaufsicht Finma führt gegen verschiedene Finanzakteure Ermittlungsverfahren. Auch im Skandal um den malaysischen Staatsfonds 1MDB, bei dem die Finma bei mehreren Banken schwerste Geldwäschereiverstösse feststellte, dauern die strafrechtlichen Ermittlungen an – ebenso wie in den über 20 Strafverfahren im Kontext des Weltfussballverbandes FIFA.

Gerade die milliardenscheren Geldwäschereifälle, aber auch Schweizer Verwicklungen in dubiose Offshore-Konstrukte, wie beispielsweise von den «Panama-Papers» enthüllt, offenbaren, dass das Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv in wichtigen Punkten mangelhaft ist und dringend verstärkt werden muss. Immerhin haben dies der Bundesrat und Teile des Parlaments endlich erkannt – wenn erneut auch erst unter internationalem Druck. Die bisherigen Vorschläge für die Revision des Geldwäschereigesetzes sind aber noch ungenügend und bleiben klar hinter den geltenden europäischen Recht zurück. Die Türen für Missbräuche stehen daher weiterhin weit offen, namentlich im Zusammenhang mit Off-shore-Gesellschaften und Trusts. Und erst recht in anderen wichtigen Bereichen, die im Rahmen der Revision bislang gar nicht erst angegangen wurden: beim Immobilien-, Kunst- und Luxusgüterhandel.

## **Hinweisgebende ohne Rechtsschutz**

Die Aufdeckung einer der grössten Baukartell-Skandale in der Schweiz durch einen involvierten Hinweisgeber hat wiederum in eklatanter Weise aufgezeigt, welch grosse Risiken solche Menschen in der Schweiz eingehen, wenn sie sich gegen einen internen Missstand oder gar eine Straftat wehren und diese den Behörden oder direkt der Öffentlichkeit melden. Dabei spielen gerade solche Whistleblower bei der Bekämpfung von Korruption eine entscheidende Rolle: Diese findet naturgemäss im Verborgenen statt und ist durch Aussenstehende – namentlich Strafverfolgungsbehörden – ohne Hinweise von Dritten kaum aufzudecken.

Während 2019 die 28 Länder der Europäischen Union eine wegweisende Verbesserung des gesetzlichen Schutzes von Whistleblowern beschlossen haben, kommt die Schweiz nicht vom Fleck. Die längst überfällige Revision des Schweizer Arbeitsrechts für einen besseren Schutz der Hinweisgebenden macht kaum Fortschritte, im Gegenteil: Die seit über 10 Jahren diskutierte Reformvorlage droht gar definitiv beerdigt zu werden. In der aktuellen Parlamentssession steht nun der Ständerat in der Verantwortung, dies zu verhindern. Auch wenn der vorliegende Gesetzesentwurf verbesserungsbedürftig ist, stärkt er insgesamt den Whistleblower-schutz gegenüber dem Status Quo und erhöht die Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmende.

## **Dunkelkammer Politikfinanzierung und Lobbying**

Das Wahljahr 2019 hat in eklatanter Weise vor Augen geführt, welch gewichtige Finanzmittel in der Schweizer Politik eingesetzt werden. Wer jedoch mit welchen finanziellen Zuwendungen auf die Politik Einfluss nimmt, bleibt verborgen: Die Schweiz ist das einzige Land in Europa, welches seinen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu diesen demokratiepolitisch zentralen Informationen verwehrt. Umso wichtiger ist es, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möglichst bald über die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» abstimmen kann, welche diesen gravierenden Mangel in unserer Demokratie endlich beseitigen würde.

Ein ähnlich trübes Bild zeigt sich beim Lobbying: Dieses ist in zu vielen Bereichen intransparent, unreguliert und unausgewogen. Die wirkungsvollsten Einflussnahmen finden fernab der Öffentlichkeit statt, weil in der Schweiz die rechtlichen Grundlagen und der politische Wille fehlen, Lobbyisten-Einflussnahmen konsequent zu dokumentieren und so den tatsächlichen «legislativen Fussabdruck» einer Gesetzesvorlage offenzulegen. Hinzu kommt, dass die – oftmals massiven – Interessenbindungen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier nur ungenügend offengelegt werden und wesentliche Informationen wie die finanzielle Relevanz eines Nebenmandats geheim bleiben. Auch weitere unter Korruptionsaspekten heikle Konstellationen gehören mangels griffiger Regeln zum Schweizer Politikalltag, etwa wenn es um teure Lobbyisten-Einladungen und «Informationsreisen» geht oder bei Seitenwechseln von Regierungsmitgliedern und hohen Bundesangestellten in die Privatwirtschaft und zu Lobby-Vereinigungen.

## **Medienkontakt**

Martin Hilti, Geschäftsführer

Transparency International Schweiz, Bern

Tel.: +41 (0)31 382 35 50; E-Mail: [info@transparency.ch](mailto:info@transparency.ch)

Transparency International (TI) Schweiz ist die Schweizer Sektion von Transparency International, der weltweit führenden Nichtregierungsorganisation im Kampf gegen die Korruption. TI Schweiz engagiert sich für die Bekämpfung von Korruption in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. TI Schweiz leistet Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit, erarbeitet Berichte und Arbeitsinstrumente, fördert den Austausch unter spezifischen Interessengruppen, arbeitet mit anderen Institutionen zusammen und nimmt Stellung zu aktuellen Vorkommnissen. [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch)